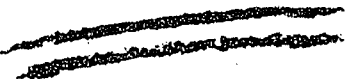


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

Wien, am 11. September 1995
GZ: 10.101/355-Pr/10a/95

XIX. GP-NR
1724 /AB
1995 -09- 12

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

zu 1856 /J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1856/J betreffend Alkoholkonsum bei Lehrlingen, welche die Abgeordneten Anna Huber und Genossen am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Ist Ihnen die angeführte Studie bekannt?

Antwort:

Meinem Ressort ist die betreffende Studie nicht bekannt.

Punkt 2 der Anfrage:

Gibt es vergleichbare Zahlen für das gesamte Bundesgebiet?

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Meinem Ressort sind einschlägige Erhebungen für das gesamte Bundesgebiet nicht bekannt.

Punkt 3 der Anfrage:

Welche Maßnahmen können Sie sich vorstellen, um dem steigenden Alkohol- und Nikotinkonsum bei den Lehrlingen entgegenzusteuern?

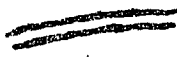
Antwort:

Die Frage der Schädlichkeit von Alkohol- und Nikotinkonsum betrifft vor allem den Bereich der Gesundheit und des Konsumentenschutzes. Maßnahmen auf diesem Gebiet wären daher vor allem durch das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz zu setzen.

Im übrigen ist für den in der Studie der "Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz" angesprochenen Anstieg von Alkohol- und Nikotinkonsum bei Lehrlingen nach h. Ansicht vor allem die negative Vorbildwirkung der Erwachsenen und der Medien verantwortlich. Der Konsum dieser Suchtgifte wird in den Medien, sei es in der Werbung, in Kino- und Fernsehfilmen usw. als schicker und bewundernswerter Ausdruck des Erwachsenenenseins sowie absurderweise auch als erstrebenswertes Zeichen weiblicher Emanzipation dargestellt.

Eine nachhaltige Reduzierung des Konsums von Alkohol und Nikotin ganz allgemein bzw. speziell auch bei Lehrlingen wird also nur dann gelingen können, wenn sowohl in der öffentlichen Meinungsbildung als auch bei der Erziehung von Jugendlichen der Konsum dieser Suchtgifte mit einem möglichst negativem Image "besetzt" wird. Ob dieses Unterfangen angesichts der sehr vehementen wirtschaftlichen Interessen der Alkohol- und Tabakindustrie sowie der

Republik Österreich


Dr. Johannes Ditz
Wirtschaftsminister

- 3 -

Werbewirtschaft und der Medien überhaupt Aussicht auf Erfolg hat, sei dahingestellt.

Punkt 4 der Anfrage:

Welche konkreten Maßnahmen werden Sie setzen, damit die Gastronomiebetriebe die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die den Ausschank von Alkohol an Jugendliche verbieten, auch tatsächlich einhalten?

Antwort:

Die Gewerbeordnung 1994 sieht Regelungen zur Einschränkung des Alkoholkonsums von Jugendlichen vor. Insbesondere wird auf die Bestimmung des § 150 GewO 1994 hingewiesen, wonach Gastgewerbetreibende verpflichtet sind, mindestens zwei Sorten kalter nichtalkoholischer Getränke zu einem nicht höheren Preis auszuschenken als das am billigsten angebotene kalte alkoholische Getränk (ausgenommen Obstwein) und diese sind nach Maßgabe der Bestimmungen des Preisauszeichnungsgesetzes besonders zu kennzeichnen. Der Preisvergleich hat jeweils auf der Grundlage des hochgerechneten Preises für einen Liter der betreffenden Getränke zu erfolgen.

Die einschlägigen gewerberechtlichen Bestimmungen werden von den Gewerbebehörden kontrolliert bzw. wird die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen mit Verwaltungsstrafen geahndet. Es ist jedoch auf diesem Sektor bereits ein großer Fortschritt zu sehen, da heute viele Gastgewerbetreibende im Rahmen der ihnen durch § 150 GewO 1994 auferlegten Verpflichtung sehr attraktive nichtalkoholische Getränke anbieten.

